

Bekanntmachung.

Vie am 4. Juli d. J. auf Grund des Reichs- Viehsteuergesetzes zur Abwehr und Unterdrückung der Hundestollheit erlassen und unterm 9. Juli in ihrer Wirkung bis zum 9. Oktober d. J. verlängerten Schutzmaßnahmen werden mit dem heutigen Tage aufgehoben.

Bei dieser Gelegenheit nehme ich Veranlassung, nochmals auf die nach wie vor in Geltung befindlichen Bestimmungen der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 18. Januar 1877 aufmerksam zu machen, wonach Hunde auf öffentlicher Straße und an Orten, woelbst ein öffentlicher Verkehr von Menschen stattfindet, entweder mit einem, das Beissen vollständig verhindern Maulkorb versehen sein oder an der Leine geführt, bezw. mit einer solchen festgelegt werden müssen.

Wiesbaden, den 9. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schena.

Bekanntmachung.

Nachstehend wird der § 1 des Gemeindebeschlusses vom 29. Mai 1883 in der durch die Beschlüsse des Gemeinderaths vom 6. und des Bürgerausschusses vom 21. November 1890, sowie des Bezirksausschusses vom 21. November 1890, genehmigten veränderten Fassung mit dem Bemerkten zur Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift gemäß § 14 des Gesetzes vom 9. März 1899 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder mit Haft bestraft werden kann.

§ 1. Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Wiesbaden darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Schweinen, Rälbern, Schafen und Ziegen und zwar sowohl gewerbmäßig, als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten, nur in der städtischen Schlachthausanlage vorgenommen werden. Ausnahmeweise kann nur den Bewohnern entlegener Gehöfte, z. B. Admonstaler Hof, Falsauer, Platte u. A., auf besonderen Antrag durch den Gemeinderath gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) auf dem Gehöfte vorzunehmen.

Wenn ein Thier (Satz 3 des § 1) außerhalb der Schlachthausanlage durch Seuchbruch, Vöhmung, schwere Erkrankung zum Gehen unfähig geworden und der Transport zum Wagen unausführbar ist, so kann dasselbe, wenn ein approbierter Thierarzt die Nothwendigkeit einer sofortigen Abschachtung bescheinigt, in dem Gehöft geschlachtet und die Abschachtung vorgenommen werden. Von der erfolgten Schlachtung ist unter Vorlage der vorerwähnten Bescheinigung über die Nothwendigkeit der sofortigen Abschachtung der Schlachthausverwaltung und dem Kreis-Inspektor alsbald Anzeige zu erstatten. Das geschlachtete Thier einschließlich der Geweide muß bis zur Ankunft des Schlachthausdirektors oder dessen sachverständigen Vertreters aufgehoben werden, welcher nach statthabender Besichtigung über die Verwendbarkeit des Fleisches entscheidet, wie wenn die Schlachtung in dem Schlachthaus stattgefunden hätte.

Wiesbaden, den 1. September 1903.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Polizeiverordnung vom 12. März 1884, 18. Mai und 29. August 1893 ist u. A. Folgendes bestimmt:

§ 1. Montags, Mittwochs und Freitags in jeder Woche findet in der Schlachthaus-Anlage und zwar auf dem Plage zwischen dem Groß- und Kleinviehstalle daselbst, Viehmarkt statt. Fällt auf einen dieser Tage ein gesetzlicher Feiertag, so wird der Viehmarkt an dem darauf folgenden Tage abgehalten.

§ 2. Der Viehmarkt für Großvieh beginnt um 11.30 Uhr Vormittags, derjenige für Kleinvieh (einkl. Zuchtschweine) um 11 Uhr Vormittags und derjenige für Zuchtschweine um 8 Uhr Morgens.

§ 3. Bis zum Schluß des Marktes ist der Verkehr mit Vieh allein auf die Schlachthaus-Anlage beschränkt. In der Stadt oder der Stadt-Gemarkung ist bis zu dieser Zeit der Handel mit Vieh untersagt.

§ 4. Ebenso ist der Handel mit Vieh vor Beginn des Marktes in der Schlachthaus-Anlage verboten. Es dürfen in dieser Zeit die Handelsleute unter sich keinen Viehhandel betreiben.

§ 5. Nach Schluß des Marktes, um 1 Uhr Nachmittags, steht es jedem frei, das auf dem Markt angebotene Vieh dorten ferner feilzubieten und dasselbe mit Ausnahme des in § 6. gedachten Schlachtviehes zum Verkauf oder Tausche in die Stadt zu verbringen.

§ 6. Die Viehhändler dürfen nur in der Schlachthaus-Anlage verkaufen. Es ist untersagt, solches Vieh zum Zwecke des Verkaufes oder Tausches in die Stadt zu bringen.

§ 7. Auf den Markt darf nur gesundes Vieh gebracht werden. Es unterliegt alles zum Markt gebrachte Vieh der vollständigen Beschau (s. § 17 des Reichs-Viehsteuergesetzes vom 23. Juni 1880).

§ 8. Sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, werden Uebertretungen dieser Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 9 Mk. und im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 1. September 1903.
Der Magistrat.

Städt. öffentl. Güter-Niederlage.

In die städt. öffentliche Güter-Niederlage unter dem Kreis-Inspektors-Gebäude, Neugasse 6a hier, werden jederzeit unverdorbene Waaren zur Lagerung aufgenommen.

Das Lagergeld beträgt zehn Pf. für je 50 kg und Monat. Die näheren Bedingungen sind in unserer Buchhalterei, Eingang Neugasse 6a, zu erfahren.

Städtisches Kreis-Amt.

Brennholz-Verkauf.

Die Natural-Verpflegungskasse dahier verkauft von heute ab die nachverzeichneten Holzsorten zu den beigesetzten Preisen: Buchenholz, 4-schnittig, Raummeter 12.50 Mk., Buchenholz, 5-schnittig, Raummeter 13.50 Mk., Kiefern-Auzenholz per Saß 1—Mk. Das Holz wird frei ins Haus abgeliefert und ist von bester Qualität. Bestellungen werden von dem Hausvater Sturm, Evang. Vereinshaus, Platterstraße 2, entgegen genommen. Bemerkung: daß durch die Abnahme von Holz die Erreichung des humanen Zweckes der Anstalt gefördert wird.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmarkt beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um 10 Uhr Vormittags.
Stadt. Kreis-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4000 Stück Laternen-scheiben verschiedener Größe soll vergeben werden und sind Angebote verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den 13. Oktober 1903, Mittags 12 Uhr, einzureichen.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten allgemeinen und besonderen Bedingungen, sowie Muster können während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr auf Zimmer No. 6 des Verwaltungsgebäudes (Marktstraße 16) eingesehen werden.
Wiesbaden, den 5. Oktober 1903.
Die Direction
der städt. Wass., Gas- und Electr.-Werke.

Verdingung.

Die Herstellung eines ca. 34 lfd. m langen Steinzeugrohrkanals des Profils D. = 35 cm in der 1. Parallelstraße zur Bahnhofsstraße, vom Ziehung bis zur Gärtnersstraße, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 57, eingesehen, die Verdingungsunterlagen, ausschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Baarszahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pfennig bezogen werden.

Veröffentlichte und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Mittwoh, den 14. Oktober 1903, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.
Stadtbaumeist.
Abth. für Canalisationswesen.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 lfd. m Granit-bordsteinen, Profil 21/30, für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarszahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „Bordsteine“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 12. Oktober 1903, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 24. September 1903.
Stadtbaumeist. Abth. für Straßenbau.

Verdingung.

Die Lieferung von 2000 ehm Relaphyr-Blaßsteinen 1. Sorte (Einkäufer) für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsstunden im Rathhause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarszahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. bezogen werden.

Veröffentlichte und mit der Aufschrift „Relaphyr“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 26. Oktober 1903, Vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 8. Oktober 1903.
Stadtbaumeist.
Abtheilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Vollstreckungsanfragen betreffend.
Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Vollstreckungsämter, außer Samstags und Tagen vor Feiertagen, von 1½ bis 2½ Uhr Nachmittags geschlossen. Die Abwesenheiten sind folgende:

In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7—1½ Uhr, Nachmittags von 2½ bis 3½ Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8—1½ Uhr, Nachmittags von 1½—3 Uhr. In Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets bis 9 Uhr Abends und auch von 1½ bis 2½ Uhr geöffnet.

In Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abtheilung bleibt stets von 2½—4 Uhr geschlossen.
Wiesbaden, den 18. September 1903.
Das Stadtbaumeist.

Viehhof-Bericht

für die Woche vom 1. bis 7. Oktober.

Vieh-gattung	Es waren aufgetrieben	Qual.	Breite	von — bis		
				per	Stück	Stück
Ochsen	106	I.	50 kg	70	—	75
..	..	II.	Schlachtgewicht	68	—	70
Kühe	95	I.	66	—	—	70
..	..	II.	60	—	—	66
Schweine	967	1 kg	1	10	1	18
Pandfäß.	361	Schlachtgewicht	1	40	1	80
Wastfäß.	240	..	1	20	1	32

Wiesbaden, den 7. Oktober 1903.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Mannschaften der Kreis- und Pflicht-Feuerwehr, auch Bachmannschaften haben am Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 7 Uhr, zu einer Uebung (welche Herr Kreisbrandmeister abhält) an den Remisen zu erscheinen.

Unpünktliches Erscheinen oder gänzlichliches Fernbleiben wird nach § 11 der Feuerlöschpolizei-Verordnung vom 1. Juli 1898 bestraft.
Sonnenberg, den 7. Oktober 1903.
Der Brandmeister:
Bach.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.
Sonntag, den 11. Oktober. (18. n. Trinitatis.)
Frühgottesdienst 8½ Uhr: Hr. Riemendorf.
Sonntagsgottesdienst 10 Uhr: Hr. Schäfer.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Pastor Schmeißer aus Bursfelde über Evangelium und Diakoni in Südost-Asien. Die Kollekte ist für ein Diakonissenhaus in Bursfelde bestimmt.
Amtswoche: Hr. Schäfer.
Montag, nachm. 4 Uhr, Buisenstraße 32: Armenkommissions-Sitzung.
Mittwoh, 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Bergkirche.
Sonntag, den 11. Oktober. (18. n. Trinitatis.)
Sonntagsgottesdienst 10 Uhr: Hr. Grün.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hr. Diehl.
Amtswoche. Taufen und Trauungen: Hr. Beesemeyer. Verdingungen: Hilsepr. Eberling.

Kirchliche.
Sonntag, den 11. Oktober. (18. n. Trinitatis.)
Sonntagsgottesdienst 10 Uhr: Hr. Lieber.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Hr. Rappas aus Märschdorf in Steiermark.
Amtswoche. Taufen und Trauungen: Hr. Risch. Verdingungen: Hilsepr. Schloffer.

Kapelle des Paulinenklosters.
Sonntag, den 11. Oktober (18. S. n. Trin.), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst. 10½ Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4½ Uhr: Jungfrauen-Verein.
Dienstag, nachmittags 8½ Uhr: Nähverein.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2.
Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Sonntagsschule.
Nachmittags 4½ Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Abends 8½ Uhr: Evangelisations-Versamml. zu den folgenden Tagen, bis zum 15. d. M., nachmittags 4 Uhr: Bibelstunde. Abends 8½ Uhr: Evangelisations-Versammlung.
Jedermann ist freundlich eingeladen.

Ev. Männer- und Jünglingsverein.
Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr.
Abends 8½ Uhr: Versammlung im großen Saale.
Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Posaunenprobe.
Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde.
Männer und Jünglinge sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten Rheinstraße 54, Part.
Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft.
Die übrigen Vereinsstunden fallen in dieser Woche aus. Jeden Abend 8½ Uhr: Evangel.-Versammlungen im Ev. Vereinshaus, Platterstr. 2.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9.
Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet.
Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen.
Jungfrauen-Verein der Bergkirch-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.
Sonntag, vorm. 11½ Uhr: Kindergottesdienst.
Sonntag, nachm. 4½—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsschule).
Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Hr. Risch.
Mittwoh, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Nähvereins.
Mittwoh, abends 8½ Uhr: Probe des Ringkirchchors.

Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.
Donnerstag, abends 8½ Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Hr. Lieber.

Ratholische Kirche.

19. Sonntag nach Pfingsten. — 11. Oktober.
Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.
Erste hl. Messe um 6, zweite 7, Militär-gottesdienst 8, Kinder-gottesdienst 9, Hochamt 10, letzte hl. Messe 11.30 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr Andacht mit Segen (499).
Abends 6 Uhr Rosenkranz mit Predigt.
Rosenkranzandacht mit Segen ist außerdem am Dienstag, Donnerstag und Samstag, abends 6 Uhr, an den anderen Tagen wird der Rosenkranz während der zweiten hl. Messe gebetet.

An den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.10 (Schulmesse), 7.40 und 2.15 Uhr.
Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheits-Beichte, ebenso am Sonntag morgen von 6 an.

Maria-Gill-Kirche.
Frühmesse und Gelegenheits-Beichte 6.30, zweite hl. Messe 8, Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr.
Nachm. 2.15 Uhr sakram. Andacht mit Umgang (530). Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht, ebenso Montag, Mittwoch und Freitag.
An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30 (außer Montag und Mittwoch), 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Dienstag und Freitag für die Raststrafschule, Mittwoch und Samstag für die Heilstrafschule, St. Marien-Haus und die Anstalt.

Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schwesternhauskapelle.

Samstag, nachm. 4—7 u. nach 8 Uhr Gelegenheits-Beichte.
Mit dieser Woche beginnt der Erstkommunion-Unterricht. Derselbe wird erteilt Montag und Donnerstag von 8—9 Uhr für die Heilstrafschule, Dienstag und Freitag von 8—9 Uhr für die Raststrafschule und die Anstalt, Mittwoch und Samstag von 8—9 Uhr für die Raststrafschule.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.
Sonntag, den 11. Oktober, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 301, 303.
Nach dem Gottesdienste findet in der Kirche eine Sitzung der Kirchengemeindevertretung statt.
H. Krimmel, Vfr.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst.
Abelstraße 23.
Sonntag, den 11. Okt. (18. Sonnt. n. Trinit.), vormittags 9½ Uhr: Segelgottesdienst.
Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, 4. St.
Sonntag, den 11. Oktober, vorm. 10½ Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst und Bibelstunde. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst. Mittwoch, abends 8½ Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8½ Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger C. Karbinsky.

Heilsarmee, Frankfurterstraße 13.
Jeden Abend 8½ Uhr, Sonntags auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.
Russischer Gottesdienst.
Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag (17. Sonntag nach Pfingsten), vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Dienstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Mittwoch, vorm. 11 Uhr: Heil. Messe. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.
Frankfurterstraße 3.
Sunday Services: First Celebration of Holy Eucharist, 8.30; Matins and Choral Celebration & Sermon, 11; Evensong and Litany 5. Public Instruction, 6.
Holy Days and Week-days: Daily, Celebration, preceded by Matins, 8. Except Wed. and Fri., Matins & Litany 10.30; Celebration, 11. Evensong, Fri. and Holy Days, 6. No service on ordinary Mondays.
Special Notice: Next Sunday is kept as Dedication Festival.
Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Rhein-Dampfschiffahrt.
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.
Abfahrten von Biebrich morgens 10.35 bis Köln, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz. F329
Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364.

Hamburg-Amerika-Linie. F330
(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)
Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 8./10. Schnelld. Ang. Victoria, 10./10. Postd. Grat Waldersee, 17./10. Postd. Belgravia, 24./10. Schnelld. Moltke, 31./10. Postd. Pennsylvania, 1./11. Schnelld. Deutschland, 5./11. Schnelld. Aug. Victoria, 7./11. Postd. Patricia, 14./11. Postd. Phoenicia, 21./11. Postd. Pretoria, 28./11. Postd. Graf Waldersee, 1./12. Schnelld. Deutschland, 5./12. Postd. Belgravia. Nach Boston: 6./10. Postd. Bethania, 23./10. Postd. Belgia. Nach Baltimore: 6./10. Postd. Bethania, 23./10. Postd. Belgia. Nach Philadelphia: 6./10. Postd. Adria, 20./10. Postd. Arcadia. Nach Westindien: 9./10. Postd. Athen, 12./10. Postd. Scotia, 16./10. Postd. Valesia. Nach Mexico: 20./10. Postd. Westphalia. Nach Montreal: 15./10. Postd. Frisia. Nach New Orleans: 15./10. Postd. Nassovia. Nach Ost-Asien: 15./10. Postd. Ambria, 28./10. Rpd. Kinautchen (von Bremen), 5./11. Postd. Alesia, 12./11. Postd. Badenia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.
(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glöcklich Wilhelmstraße 50.) F330
Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „K. Wilh. d. Gr.“ nach Bremen, 6. Okt. 11½ Uhr vorm. in Bremerhaven. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach Bremen, 6. Okt. 6 Uhr nachm. von New York. S.-D. „K. Mar. Ther.“ nach New York, 6. Okt. 6 Uhr vorm. in New York. S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach New York, 7. Okt. 4½ Uhr vorm. Dover passiert. S.-D. „Lahn“ nach Genoa, 7. Okt. 9 Uhr vorm. in Neapel. D. „Prinz. Iren.“ nach New York, 5. Okt. 2 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Bremen“ nach Bremen, 6. Okt. 8 Uhr vorm. in Bremerhaven. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Halle“ nach Antwerpen, Bremen 7. Okt. von Rotterdam. D. „Coblenz“ nach Savannah, Bremen, 6. Okt. von Havana. D. „Norderney“ nach Brasilien, 6. Okt. St. Vincent passiert. D. „Borkum“ nach La Plata, 6. Okt. von Villagarcia. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „Zieten“ nach Bremen, 6. Okt. in Singapore. D. „Seoyulita“ nach Hamburg, 6. Okt. von Nagasaki. D. „Roon“ nach Ost-Asien, 6. Okt. in Nagasaki. D. „Hamburg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 6. Okt. in Suva. D. „Prinz Heinrich“ nach Ost-Asien, 6. Okt. von Southampton. D. „Königsberg“ nach Port Said, 3. Okt. von Colombo. D. „Freiburg“ heimwärts, 6. Okt. von Moji. D. „Marburg“ nach Ost-Asien, 7. Okt. in Singapore. D. „Gera“ nach Bremen, 6. Okt. Gibraltar passiert. D. „Königin Luise“ nach Australien, 7. Okt. in Neapel.

Red Star Line.
(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F329
Antwerpen-New York-Dienst. D. „Vaderland“ am 8. Okt. von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Zeeland“ am 3. Okt. von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Kroonland“ am 5. Okt. in Antwerpen von New York angekommen. D. „Finland“ am 5. Okt. in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland“ am 5. Okt. Lizard passiert von Philadelphia kommend (am 7. Okt., 12 Uhr mittags in Antwerpen erwartet).